

## **1. Allgemeines**

Werbung & Media Huber erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages sind. Abweichungen sind nur zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Ein schriftlicher Ausschluss der AGB ist zulässig. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **2. Präsentation**

Erhält die Agentur nach der ersten Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt Eigentum der Agentur; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder seiner Bevollmächtigten verpflichten den Kunden zur Honorarzahlung.

## **3. Vertragsabschluss**

Die Angebote der Agentur sind freibleibend. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur als angenommen, sofern die Agentur nicht etwa durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

## **4. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentation (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der einfachen Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck. Ohne weitergehende Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Leistung der Agentur nur selbst und nur zum vereinbarten Zweck nutzen. Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Kunden oder Dritte sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistung urheberrechtlich geschützt ist - des Urhebers zulässig.

## **5. Kennzeichnung**

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und ihrer Urheberschaft hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde. Der Hinweis darf - und muss - 1% der Werbefläche nur überschreiten, wenn auf dieser Fläche Name, Logo und E-Mail oder Web-Adresse nicht mehr leserlich dargestellt werden können. Auf Webseiten ist ein Link zu installieren wo mindestens das Logo zu sehen ist.

## **6. Genehmigung**

Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Entwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Korrekturunterlagen, und Farbproofs) sind vom Kunden auch auf typographische, grammatikalische und inhaltliche Mängel, einschließlich Rechtschreibung, zu überprüfen und freizugeben. Der Kunde wird insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Agenturleistung überprüfen lassen, die Agentur veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

## **7. Termine**

Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zu Leistung von Schadensersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur, entbinden die Agentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

## **8. Leistung und Honorar**

Der Honoraranspruch der Agentur beginnt für jede einzelne Leistung, sobald diese begonnen wurde. Alle der Agentur erwachsene Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen), sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge der Agentur sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die die Agentur schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, nicht zur Ausführung gelangen, gebührt der Agentur eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Entwürfe und Werkzeugzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberzeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details - ist unzulässig.

Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung der Werbung & Media Huber und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

## **9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Werbung & Media Huber behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden von der Agentur oder der Agentur beauftragten Mitarbeiter unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

## **10. Erstellung von Internet-Präsentationen**

Die Konzept Erstellung sowie die Umsetzung von Präsentationen erfolgt nach den Vorgaben des Auftraggebers in Absprache mit Werbung & Media Huber im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Für alle Vorgaben gilt das Schriftefordernis. Macht der Kunde keine Vorschläge für Konzept/Design/Technik der Präsentationen, steht die Umsetzung Werbung & Media Huber frei.

Die Erstellung der HTML-Seiten ist nicht an das Publizieren im Internet gebunden. Alle erstellten HTML-Seiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Werbung & Media Huber.

Für alle vom Auftraggeber nach Projektabschluss gewünschten Änderungen an seiner Internet-Präsenz berechnet Werbung & Media Huber eine Dienstleistungsvergütung entsprechend der aktuellen Preisliste oder nach Absprache, die in jedem Falle schriftlich erfolgen muss.

## 11. Domainrecht

Werbung & Media Huber hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter bzw. den Bestand der Domains und Subdomains. Der Kunde verpflichtet sich, Werbung & Media Huber von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus Domainrechten freizustellen und übernimmt die volle Haftung für Schäden, die Werbung & Media Huber aus Domainstreitigkeiten entstehen.

Beantragt der Kunde die Vermittlung einer de. Domain, so verpflichtet er sich, die Vergaberichtlinien der zuständigen "DENIC eG" (= Deutsche Domainvergabestelle) einzuhalten. Die Vergaberichtlinien der DENIC eG für die Domainregistrierung sind einsehbar unter [www.denic.de](http://www.denic.de). Beantragt der Kunde eine com/net/org/biz/info-Domainregistrierung und -pflege, verpflichtet er sich zur Beachtung der AGBs der Firma Cronon AG. Diese sind einsehbar unter [a-g-b.de](http://a-g-b.de). Für at-Domainregistrierungen gelten die Vergaberichtlinien der NIC.AT, für ch-Domainregistrierungen gelten die der SWITCH und für alle anderen Domainregistrierungen sind die Vergaberichtlinien der jeweils zuständigen Registrierungsstellen maßgebend. Über diese wird sich der Kunde informieren und sie akzeptieren.

Bei von Werbung & Media Huber erbrachten Leistungen, die an die Registrierung einer Domain gebunden sind, wird in jedem Fall eine gesamte Jahresgebühr fällig, auch wenn die Leistung vor Ablauf eines Jahres gekündigt wird. Der Kunde hat nach Vertragsbeendigung unverzüglich für eine weitergehende Delegation der Domain Sorge zu tragen. Erfolgt dies nicht, wird die Domain von Werbung & Media Huber nach Ablauf einer Frist von 1 Monat nach Kündigung freigegeben. Im Falle der Kündigung von Domains berechnet Werbung & Media Huber für den anfallenden Administrationsaufwand eine Kündigungsgebühr, deren Höhe sich nach der jeweils aktuellen Preisliste richtet.

## 12. Providerleistungen & Datenabruf

Werbung & Media Huber übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Auftraggebers im Internet. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet Werbung & Media Huber nicht. Werbung & Media Huber übernimmt keine Gewähr für die Freiheit von Rechten Dritter in Bezug auf E-Mails. Werbung & Media Huber behält sich vor, für den Kunden eingegangene E-Mails nach Ablauf von vier Wochen zu löschen, wenn diese nicht vorher abgerufen wurden. Werbung & Media Huber sichert eine jährliche technische Verfügbarkeit seiner Internetanbindung und aller damit verbundenen Dienste von 98% zu. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt sowie technische oder sonstige Probleme, die nicht im Einflussbereich von Werbung & Media Huber liegen, hat Werbung & Media Huber jedoch nicht zu vertreten.

## 13. Softwaremodule/Datenbanken

Sämtliche Softwaremodule von Werbung & Media Huber sind an die Technik von Werbung & Media Huber gebunden. Der Kunde erhält von Werbung & Media Huber für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Softwaremodule. Sämtliche den Modulen zugrunde liegenden Scripte und sonstige Quellcodes sind urheberrechtlich geschützt und dürfen weder verändert noch anderweitig als vereinbart genutzt werden. Bei der Kündigung von Softwaremodulen oder bei Ablauf des zugrunde liegenden Vertrages bleiben die Module bzw. die Scripte für die Module und die Datenbank Eigentum von Werbung & Media Huber und werden nicht an den Kunden übergeben. Der Kunde bekommt jedoch die Daten aus den Modulen in einem gängigen Dateiformat zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Dauer der Datenspeicherung sämtlicher Daten aus den Modulen richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen von Werbung & Media Huber.

## 14. Besondere Pflichten des Kunden

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen. Der Kunde verpflichtet sich, mit der Internetpräsenz keine pornografischen Inhalte anzubieten oder anbieten zu lassen. Widrigenfalls ist Werbung & Media Huber berechtigt, die Erstellung oder Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern oder die Seiten ohne vorherige Ankündigung zu löschen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorgenannten Pflichten des Kunden wird hiermit eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 Euro vereinbart. Werbung & Media Huber weist den Kunden darauf hin,

dass nach der derzeitigen Rechtslage eine Haftung des Providers für Inhalte stark ausgeweitet wurde und die Vertragsstrafe aus diesem Grund angemessen ist. Der Kunde ist berechtigt, Drittpräsentationen auf den Webservern von Werbung & Media Huber abzulegen. Die Haftung für Drittpräsentationen übernimmt in jedem Fall der Kunde. Werbung & Media Huber behält sich vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten und in seiner Verfügbarkeit beeinträchtigen. Werbung & Media Huber ist berechtigt, Internetpräsenzen, die Rechte Dritter verletzen könnten, zu sperren oder zu löschen. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich benachrichtigt. Kann der Kunde den Nachweis erbringen, dass eine Rechtsverletzung Dritter nicht vorliegt oder nicht zu befürchten ist, werden die Webseiten wieder verfügbar gemacht. Von Ersatzansprüchen Dritter aufgrund unzulässiger Webseiteninhalte des Kunden stellt der Kunde Werbung & Media Huber vollumfassend frei. Der Kunde stellt Werbung & Media Huber von allen sonstigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Der Kunde verpflichtet sich, technische Einrichtungen von Werbung & Media Huber auch nicht in sonstiger Weise missbräuchlich zu nutzen. Unter Missbrauch sind insbesondere das massenhafte Versenden von ungewünschten Werbe-E-Mails und die Verbreitung rechtswidriger oder sittenwidriger Inhalte oder die Verfolgung rechtswidriger oder sittenwidriger Zwecke zu verstehen. Werbung & Media Huber übernimmt keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Auftraggebers gegen obig vereinbarte Pflichten des Kunden haftet der Auftraggeber Werbung & Media Huber neben der Vertragsstrafe ergänzend auf Ersatz allen hieraus entstehenden direkten und indirekten Schadens, auch des Vermögensschadens. Der Kunde hat von den Daten, die auf Webservern abgelegt werden, Sicherheitskopien außerhalb der Webserver vorzuhalten. Bei Datenverlust aufgrund höherer Gewalt oder leichter Fahrlässigkeit übernimmt Werbung & Media Huber keine Haftung.

## 15. Gewährleistung und Schadensersatz

Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die Agentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die Agentur zu. Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

Für die ihr zur Bearbeitung überlassener Unterlagen des Kunden übernimmt die Agentur keinerlei Haftung. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme (z.B. der Verwendung eines Kennzeichens) die Agentur selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos: Der Kunde hat der Agentur somit sämtliche finanziellen und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die der Agentur aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen. Lieferanten für Fremdleistungen im Rahmen des Auftrages sind keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Die Agentur haftet nur für eigenes Verschulden und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 16. Haftung

Die Agentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von der Agentur vorgeschlagenen Werbemaßnahmen ist aber der Kunde selbst verantwortlich. Er wird eine von der Agentur vorgeschlagene Werbemaßnahme erst dann freigeben, wenn er sich selbst von der wettbewerbsrechtlichen Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbemaßnahme verbundene Risiko selbst zu tragen. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die aufgrund der Werbemaßnahme gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur Ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadensersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Agentur die zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

## **17. Abtretung von Rechten**

Der Kunde kann Rechte aus dem Vertrag an Dritte nur mit vorheriger Zustimmung von Werbung & Media Huber abtreten. Werbung & Media Huber ist berechtigt, sämtliche aus den Verträgen zustehenden Rechten auf Dritte zu übertragen. Werbung & Media Huber ist weiter berechtigt, sämtliche Pflichten durch Dritte erfüllen zu lassen. In diesem Fall gewährleistet Werbung & Media Huber weiterhin als Vertragspartner die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Vertragspflichten gegenüber dem Kunden und der Kunde nimmt diese erbrachte Leistung an.

## **18. Vertragslaufzeit, Kündigung**

Bei zeitlich unbefristeten Verträgen ist der Vertrag für beide Parteien mit einer Frist von 12 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres kündbar. Bei zeitlich begrenzten Verträgen ist eine Kündigung vor Zeitablauf nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der Kündigung hat der Kunde Werbung & Media Huber den Schaden zu ersetzen, der durch getätigte Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Auftragsvolumen entstanden ist. Werbung & Media Huber kann insbesondere aus wichtigem Grunde kündigen, wenn der Kunde mit seinen Angeboten/ Leistungen gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt, sich in Zahlungsverzug über mehr als zwei Wochen befindet, eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet und das Internet betreffend es Werbung & Media Huber unzumutbar machen, die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

## **19. Geheimhaltung, Datenschutz:**

Werbung & Media Huber weist darauf hin, dass die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden und gespeicherte Daten nur den dafür zuständigen Personen offenbart werden. Der Kunde ist einverstanden, dass persönliche Daten und Informationen gespeichert werden, soweit dies für die Vertragserfüllung (z.B. Abrechnungszwecke) erforderlich ist. Der Kunde trägt für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten selbst Sorge.

## **20. Zahlung**

Die Rechnungen der Agentur sind sofort netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Gelieferte Ware und Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Bei Aufträgen die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist die Agentur berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung zurückzuhalten.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückhaltungsrecht gelten machen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet.

## **21. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur; Malching am Inn. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten wird das für den Sitz der Agentur örtlich und sachlich zuständige deutsche Gericht vereinbart. Die Agentur ist jedoch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht aufzurufen.

Malching, den 11. Februar 2008

Werbung & Media Huber  
Hauptstraße 26  
94094 Malching  
Tel. 08573/96166-20 Fax 08573/96166-33  
welcome@bluemeetsyou.com  
www.bluemeetsyou.com